



Corona-Infektionen nehmen leicht ab

Das Corona-Infektionsgeschehen in der Stadt Halle (Saale) hat sich wieder leicht abgeschwächt. Nach einem deutlichen Anstieg der Infektionen in der vergangenen Woche, normalisierten sich die Zahlen Anfang dieser Woche. „Wir haben eine angespannte Situation erlebt“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Die Erfahrungen aus den letzten Monaten haben uns aber geholfen, dass wir im Pandemiestab der Stadt auf das erhöhte Infektionsgeschehen schnell und sehr zielgerichtet reagieren konnten. Wir bewerten die Lage im Moment als stabil und beherrschbar.“

Den Fokus der Maßnahmen legt die Stadt gegenwärtig auf Schulen und Kitas. Mit positiven Tests bei einem Lehrer und zehn Schülerinnen und Schülern hatte sich an der Sekundarschule Johann Christian Reil ein Hotspot herauskristallisiert. Für das Lehrerkollegium und sechs Klassen verordnete das Gesundheitsamt Quarantäne, der Präsenzunterricht an der Schule wurde vorerst eingestellt.

Über positive Fälle in Familien und bei Geschwisterkindern der Reilschule ergaben sich zudem Verbindungen in weitere Schulen und Kindertagesstätten. Deshalb wurden umfangreiche Testreihen initiiert, neben der Reilschule auch in den Grundschulen Kröllwitz und Neumarkt sowie in den Kitas Lebensbaum und Sausewind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Jahrgangsstufenfahrt des Christian-Wolff-Gymnasiums nach Kroatien wurden nach ihrer Rückkehr komplett abgestrichen.

„Der sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen mit dem Hotspot in der Reilschule hat uns vor Augen geführt, wie schnell sich die Situation ändern kann“, sagt der Oberbürgermeister. „Deshalb brauchen wir weiterhin die Wachsamkeit aller Bürgerinnen und Bürger.“ Tagesaktuelle Informationen im Internet: www.halle.de

INHALT

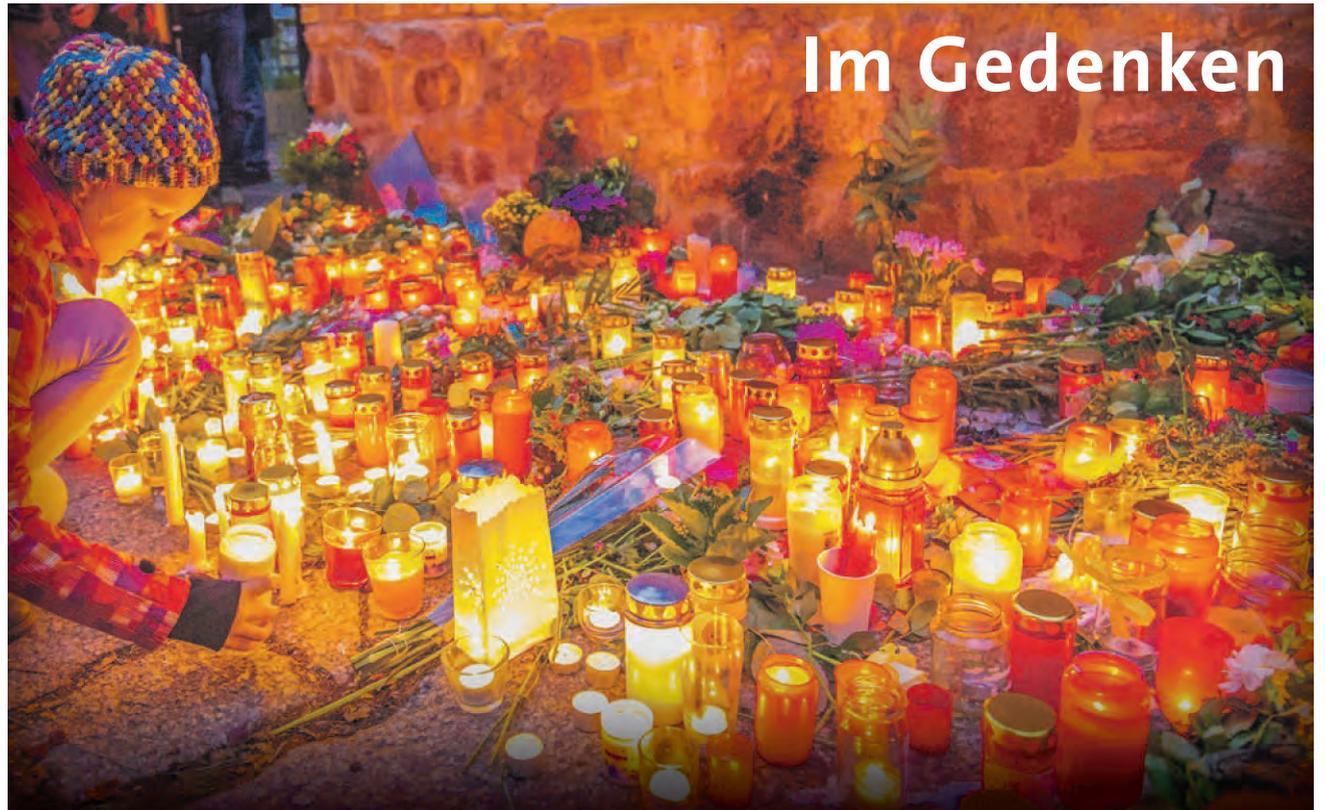
Gemeinsam gegen den Hass
Stadt gedenkt der Opfer des Terroranschlags vom 9.10. **Seite 2**

Zeichen für Frieden und Respekt
Interkulturelle Woche beginnt am 28. September **Seite 3**

Mit dem Rad durch Halle (Saale)
Stadt lädt zu gemeinsamer Tour bis nach Neustadt **Seite 5**

Aus den Fraktionen
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**



Im Gedenken

Am 9. Oktober 2020 jährt sich zum ersten Mal das Attentat des antisemitischen und rassistischen Terroranschlags in Halle (Saale).

Foto: Thomas Ziegler

Der Oktober der Erinnerung

Gegensätzliche Ereignisse prägen Hallenserinnen und Hallenser

Der Oktober galt im Mittelalter als heiliger Monat. Wer etwa heiraten wollte, der tat dies vorzugsweise im zehnten Monat des Jahres – je höher die Menschen im Rang waren, umso mehr achteten sie auf dieses Detail. Für die Menschen in der Bundesrepublik ist der Oktober seit dem Jahr 1990 der Monat, in dem auch der Tag der Deutschen Einheit gefeiert wird – für die Hallenserinnen und Hallenser indes wird der Monat seit vergangenem Jahr zusätzlich und dauerhaft verbunden sein mit dem Anschlag auf die Jüdische Gemeinde und den Kiez-Döner.

Es sind zwei Daten, wie sie von der Bedeutung her gegensätzlicher kaum sein könnten: Der 3. Oktober als Tag der Freude über die glücklichste Wendung deutscher Geschichte; der 9. Oktober als Tag der Trauer über ein Attentat, bei dem zwei Menschen ihr Leben lassen mussten, zwei weitere verletzt sowie 68 Männer, Frauen und Kinder in der Synagoge und zahlreiche weitere Menschen mit dem Tode bedroht wurden.

Dramatischer findet sich das Zusammenfallen widersprüchlichster Ereignisse wohl nur noch im Datum des 9. November. Da ist zum einen die Pogromnacht des Jahres 1938: Die organisierten Gewaltakte gegen Juden in Deutschland und Österreich markieren den Übergang von der Diskriminierung zur systematischen Verfolgung der deutschen Juden. Der 9. November 1989 ist natürlich auch der Tag, an dem die Berliner

3. Oktober

Deutschland feiert 30 Jahre Deutsche Einheit – und auch die Stadt Halle (Saale) plant verschiedene Aktionen anlässlich dieses besonderen Jubiläums. Aufgrund der großen Resonanz im vergangenen Jahr wiederholt die Stadt die gemeinsame Pflanzaktion in der Dölauer Heide. Dazu sind alle Hallenserinnen und Hallenser eingeladen. Treffpunkt ist 10 Uhr am Waldkater am Hubertusplatz. „Helferinnen und Helfer sollten festes Schuhwerk tragen und einen Spaten mitbringen“, sagt Oliver Paulsen, Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters und verantwortlich für das Dienstleistungszentrum Klimaschutz. Unter fachkundiger Anleitung werden auf einer rund ein Hektar großen Fläche 5000 Bäume, großteils Stieleichen, gepflanzt. Diese stellt die Stadt für die Aktion zur Verfügung.

Unter dem Motto „Vereint Singen“ laden die Stadt und der Chorleiter Ulrich Hellem ab 15 Uhr zu einem offenen Singen auf den Marktplatz ein. Es beteiligen sich Chöre und Blechbläser-Ensembles aus Halle (Saale) – und auch die Hallenserinnen und Hallenser sind aufgerufen, die bekannten Volkslieder und Kirchenweisen mitzusingen.

Mitmachen im Sinne von mitreden ist auch bei der „Tafel der Demokratie“ gefragt. Diese wird von 14 bis 17.30 Uhr auf dem Hallmarkt aufgebaut. Dort laden Migrantinnen und Migranten zum Austausch über demokratische Werte, Verantwortung und Wertschätzung ein. Die Veranstaltung ist Teil der Interkulturellen Woche, die vom Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. und der Stadt organisiert wird.

Mauer fiel – jenes Ereignis, das den Zusammenbruch der SED-Diktatur bedeutete. Was all diese Ereignisse verknüpft – und was auch die Klammer für den Monat Oktober in der halleischen Stadtgeschichte ist – sind der Wille und die Notwendigkeit zur Erinnerung. Bundespräsident a.D. Roman Herzog drückte es so aus: „Keine Gemeinschaft, keine Gesellschaft, auch kein Staat kann ohne Gedächtnis und ohne Erinnerung leben. Ohne Erinnerung zu leben bedeutet ja, ohne Identität und damit ohne Orientierung zu leben.“ So wird in

Halle (Saale) der Monat Oktober zum Monat der Erinnerung. Und so gegensätzlich, wie die Ereignisse sind, derer wir uns erinnern, so gegensätzlich sind auch die dazu geplanten Veranstaltungen: Den Tag der Deutschen Einheit feiern wir mit einer weiteren Pflanzaktion und reagieren damit auch auf den großen Erfolg der letztjährigen Premiere (siehe „3. Oktober“). Auf der folgenden Seite blicken wir auf den 9. Oktober 2020 und die geplanten Gedenkveranstaltungen. Sie haben das klare Ziel: Erinnerung und Mahnung.



Mit Blumen und Kerzen haben Hallenserinnen und Hallenser sowohl auf dem Marktplatz, als auch vor dem Döner-Imbiss in der Ludwig-Wucherer-Straße der Opfer des Anschlags vom 9. Oktober 2019 gedacht.
Foto: Thomas Ziegler

Gemeinsam gegen den Hass

Die Stadt, das Land und die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) gedenken der Opfer des Terroranschlags vom 9. Oktober 2019.

Entsetzen, Wut und Trauer: Am 9. Oktober jährt sich zum ersten Mal das Attentat auf die Jüdische Gemeinde in Halle (Saale). Ein 27-Jähriger hatte die Synagoge in der Humboldtstraße angegriffen – am höchsten jüdischen Festtag Jom Kippur. Als sein perfider Plan scheiterte, ermordete der Attentäter vor der Synagoge eine Passantin und wenig später den Gast eines Döner-Imbisses in der Ludwig-Wucherer-Straße.

„Der 9. Oktober 2019 gehört zu den schlimmsten Tagen, die wir erleben mussten“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Halle (Saale) hat nach dem Attentat große Solidarität und Anteilnahme erfahren – sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in aller Welt. Nun, ein Jahr danach, plant die Stadt gemeinsam mit dem Land und der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) einen Gedenktag, um zu erinnern und der Opfer und Hinterbliebenen zu gedenken. „Die Wunde, die jener 9. Oktober 2019 geschlagen hat, diese Wunde verheilt – aber es bleibt eine Narbe. Diese Narbe sollten wir nicht verstecken: Sie mahnt uns, sie erinnert daran, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Ich halte es daher auch für immens wichtig, dass wir uns gemeinsam an den Tag und an die Tat erinnern“, so der Oberbürgermeister.

Am 9. Oktober werden um 12.01 Uhr – also zu dem Zeitpunkt, als der Attentäter den ersten Schuss auf die Tür der Synagoge abfeuerte – alle Kirchenglocken für zwei Minuten läuten. Das öffentliche Leben wird für diese Zeit stillstehen. Anschließend wird vom Carillon des Roten Turms ein jüdisches Lied gespielt.

Am Nachmittag werden Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sowie der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale), Max Privorozki, an der Synagoge eine Gedenktafel einweihen. Auch am Kiez-Döner in der Ludwig-Wucherer-Straße wird eine Gedenktafel enthüllt. Hallenserinnen und Hallenser können im Anschluss beide Orte besuchen und dort der Opfer gedenken.

In diesem Jahr wird es pandemiebedingt keine Veranstaltung auf dem Marktplatz geben. Stattdessen beginnt um 17 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche das zentrale Gedenken, bei dem Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Max Privorozki, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff sowie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprechen werden. Da aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist die Anzahl der Plätze in der Ulrichskirche begrenzt. Zutritt haben nur geladene Gäste. „Da wir davon ausgehen, dass viele Menschen gemeinsam gedenken wollen, wird die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Rundfunk aus der Ulrichskirche in Institutionen und bei Partnern übertragen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (siehe „Anmeldung zur Gedenkveranstaltung“). Zum Abschluss erklingt um 18.30 Uhr ein weiteres Mal das Carillon vom Roten Turm.

Parallel zu diesem Programm findet tagsüber im Stadthaus die nicht öffentliche Landesdemokratiekonferenz zu den

Anmeldung zur Gedenkveranstaltung

Das zentrale Gedenken in der Konzerthalle Ulrichskirche wird vom Mitteldeutschen Rundfunk übertragen und kann an folgenden Orten live verfolgt werden:

- Audimax der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Erdgas Sportpark
- Franckesche Stiftungen
- Heilig-Kreuz-Kirche
- Leopoldina
- Lyonel-Feiningergymnasium
- Marktkirche
- neues theater
- Oper Halle
- Steintor-Varieté

Die Orte bieten auf Grundlage der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt jeweils eine Kapazität von 100 Plätzen. Eine Anmeldung beim Team Repräsentation ist notwendig – unter Telefon 0345/2214112 oder per E-Mail an: gedenken@halle.de

Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname; Anschrift; Anzahl der Personen; gemeinsamer Haushalt: ja/nein sowie der Ort, an dem der- oder diejenige die Live-Übertragung schauen möchte.

Der Personalausweis ist bitte mitzubringen.

Themen Antisemitismus und Rassismus statt. Diese wird um 12.30 Uhr eröffnet. Es sind Referate, eine Podiumsdiskussion, Kurzfilme und ein kleines Konzert zum Abschluss geplant.

Mit einer Veranstaltungsreihe leistet das halleische Museumsnetzwerk einen Beitrag dazu, die fundamentale Bedeutung der demokratischen Grundrechte zu beleuchten. So lädt das Stadtmuseum Halle vom 8. bis 10. Oktober zur nationalen Tagung „Kommunale Erinnerungskulturen“ ein, um über Orte der Demokratiegeschichte zu diskutieren. Im Rahmen dessen findet am 9. Oktober eine öffentliche Abendveranstaltung mit der Kulturwissenschaftlerin und Friedenspreisträgerin des Deutschen Buchhandels Aleida Assmann statt. Gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat die Stadt die Freiluftaus-

stellung „Unantastbar: Unsere Grundrechte“ auf dem Marktplatz gestaltet. Sie ist bis 10. November zu sehen. Auf zehn XXL-Büchern werden die Grundrechte aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland präsentiert, ergänzt mit Aussagen von Hallenserinnen und Hallensern, was ihnen die Grundrechte bedeuten, welche ihnen besonders wichtig sind und welche sie für besonders gefährdet halten.

Auch die diesjährige Interkulturelle Woche, organisiert von der Stadt und dem Verband der Migrant*innenorganisationen Halle (Saale) e.V., widmet sich dem Attentat von 2019. Geplant ist ein Vortrag am 8. Oktober im Audimax, Universitätsplatz 1, 19 Uhr. Im Fokus steht die Frage: „Der Anschlag am 9. Oktober 2019 auf die Synagoge in Halle – war das wirklich nur ein irregeleiteter Einzeltäter?“

Geschenke der Biedermeierzeit

Das Stadtarchiv Halle hat vier Gemälde aus der Biedermeierzeit als Schenkung von Dr. Brigitte Brügelmann aus Wernigerode erhalten. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, und der Leiter des Stadtarchivs Halle, Ralf Jacob, nahmen die Werke entgegen. Sie porträtieren Persönlichkeiten der haleschen Stadtgeschichte aus dem 19. Jahrhundert, unter anderem Louise und Caroline Jacob. Das Wirken der Familie Jacob ist untrennbar mit der Entwicklung der Stadt zum mitteldeutschen Zentrum der Zuckerindustrie verbunden. Die Gemälde sind im Lesesaal des Stadtarchivs während der Öffnungszeiten zu sehen – montags 10 bis 15 Uhr und dienstags bis donnerstags 10 bis 18 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung notwendig, unter Telefon 0345/221 3300 oder per E-Mail an: stadtarchiv@halle.de

Foto: Thomas Ziegler



Zeichen für Frieden und Respekt

40 Veranstaltungen zum Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“



Die Corona-Pandemie hat die Stadt Halle (Saale) nach wie vor im Griff. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben sich der Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. und die Stadt entschieden, die diesjährige Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober stattfinden zu lassen. „Das ist gut und richtig, in diesen Zeiten die Themen und Anliegen der Interkulturellen Woche offensiv zu vertreten. Denn eine solidarische Grundhaltung ist nichts, was wir uns in Abhängigkeit von anderen Faktoren mal leisten wollen und ein anderes Mal eben nicht. Sie ist vielmehr überlebenswichtig, nicht nur in Krisenzeiten“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ stehen mehr als

40 Veranstaltungen auf dem Programm. Insgesamt beteiligen sich 36 Kooperationspartner mit Lesungen und Filmabenden, Ausstellungen und Rundgängen sowie Diskussionen und Workshops. Der Auftakt zur Interkulturellen Woche erfolgt in diesem Jahr digital und kann am **Montag, 28. September**, ab 14 Uhr über die städtische Internetseite mitverfolgt werden. Zu den Höhepunkten zählt unter anderem das Internationale Suppenfest am **Mittwoch, 30. September**, im Mehrgenerationenhaus „Pustelblume“, Zur Saaleaue 51a. In der Zeit von 13 bis 16 Uhr können Interessierte dort verschiedene Esskulturen und die damit verbundenen Tischsitten sowie Rituale kennenlernen. Eine Anmeldung bei Maria Subklew ist erforderlich, unter Telefon 0345/68 69 48 10 oder per E-Mail an m.subklew@spi-ost.de

Ebenfalls am **30. September** lädt das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, um 15 und 18 Uhr zu einer mehrsprachigen „Reise durch die Geschichte der (neuen) Heimat“ ein. Sprachlotsen führen in russischer und arabischer Sprache durch die stadthistorische Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ und in den Roten Turm.

Eine „Tour durch die migrantische Wirtschaft von Halle“ bietet die ePlan consult GmbH an, ein Beratungsunternehmen für die berufliche Entwicklung von Migrantinnen und Migranten. Treffpunkt ist am **Donnerstag, 1. Oktober**, 17.30 Uhr, vor dem Löwengebäude auf dem Universitätsplatz. Auf dem Rundgang gewähren Gewerbetreibende einen Einblick in ihre Geschäfte – vom jungen Start-up bis hin zum langjährigen Familienunternehmen.

Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen in der Corona-Pandemie“ lädt der Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. in Kooperation mit der Stadt zu einer Podiumsdiskussion am **1. Oktober**, 17 Uhr, in das Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu den Themen solidarisches Miteinander, Migrantinnenrechte und Teilhabe in der Corona-Pandemie.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Diese werden über die städtische Internetseite bekannt gegeben. Das vollständige Programm sowie die Auftaktveranstaltung im Internet: ikw.halle.de

Parfüm-Händler baut im Star Park

Flaconi errichtet Versandzentrum – Bis zu 900 Arbeitsplätze entstehen

Im Star Park an der Autobahn 14 zeigt sich, wie dynamisch sich die Stadt Halle (Saale) entwickelt. Mit dem Internet-Versandhändler Flaconi konnte am 16. September ein weiterer Neuzugang begrüßt werden. Das Unternehmen, das über das Internet Parfüms und Kosmetikartikel in Deutschland, Österreich und Polen vertreibt, baut im Star Park ein 28000 Quadratmeter großes Logistikzentrum. Errichtet wird das Objekt von dem internationalen Immobilienunternehmen Goodman, das im Star Park unter anderem auch schon für den Internet-Versandhändler Home24 gebaut hat. Bereits im Frühjahr 2021 soll der Neubau für Flaconi in Betrieb gehen.

Dort könnten dann bis zu 167000 Bestellungen pro Tag bearbeitet werden – mit Unterstützung der bis zu 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Dass sich große Unternehmen, nicht nur aus der Logistikbranche, sondern auch aus dem produzierenden Gewerbe, im Star Park ansiedeln, ist für die Stadt Halle (Saale) ein wichtiges Zeichen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Flaconi ist ein Internet-Unternehmen, das seit seiner Gründung 2011 immens gewachsen ist. Das Unternehmen ist Teil der großen ProSiebenSat.1 Media SE-Gruppe, in der neben dem bekannten TV-Geschäft

auch eine Reihe erfolgreicher Unternehmen im Bereich des Internet-Handels beheimatet sind. Dass sich Flaconi für Halle (Saale) als neuen Standort entschieden hat, liegt allen voran an den attraktiven infrastrukturellen Möglichkeiten. „Der Flughafen Leipzig/Halle, der für eine halbe Milliarde Euro modernisierte Bahnknoten in Halle (Saale), die Autobahnen 14 und 9 – das alles waren und sind wichtige Standort-Argumente, gerade für die Logistikbranche“, so der Oberbürgermeister.

Und die Entwicklung des rund 230 Hektar großen Star Parks spricht für sich: Mittlerweile ist das Gewerbegebiet an der

Autobahn 14 komplett vermarktet – und die Stadt geht aktiv die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes an, in Zusammenarbeit mit dem Saalekreis. Zuständig dafür ist die städtische Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH (EVG), die seit dem 1. Juli 2020 einen neuen Geschäftsführer hat.

Zentraler Ansprechpartner ist Robert Weber, der nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Saalekreis hinsichtlich eines neuen gemeinsamen Gewerbegebietes vorantreibt, sondern auch die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW-Gelände).

Gustav Schwetschke steht im Fokus

Zu einem Vortrag unter dem Titel „Parlamentarier und Publizist: Aus dem Leben des halleschen Druckerei- und Verlagsbesitzers Gustav Schwetschke (1804-1881)“ lädt das Stadtmuseum am **Mittwoch, 7. Oktober**, 10 Uhr, ein. Die Veranstaltung in der Großen Märkerstraße 10 ist Teil der vom Museumsnetzwerk Halle gestarteten Demokratiekampagne „Halles Kultur zeigt Flagge“. Informationen im Internet: stadtmuseumhalle.de

Stadt führt Filmreihe „Welt bewegend“ fort

Der Stummfilm „Madame Dubarry“ von Ernst Lubitsch aus dem Jahr 1919 ist am **Dienstag, 29. September**, 19 Uhr, im Puschokino, Kardinal-Albrecht-Straße 6, zu sehen. Der Historienfilm spielt zur Zeit Ludwigs XV. und ist Teil der Reihe „Welt bewegend“, die das Stadtmuseum Halle in Kooperation mit dem Puschokino veranstaltet. Die Reihe wird am **Montag, 5. Oktober**, 19 Uhr, mit „Alraune“ von Henrik Galeen aus dem Jahr 1928 fortgeführt.

Handy-Parken ab 1. Oktober möglich

Autofahrerinnen und Autofahrer in Halle (Saale) können ab 1. Oktober Parkgebühren auch per Mobiltelefon zahlen. Dafür kooperiert die Stadt mit „smartparking“, einer Initiative für digitale Parkraumbe-wirtschaftung. Die Parkscheinautomaten bleiben parallel in Betrieb und werden mit einem Aufkleber versehen, der über das Handy-Parken und den neuen Dienstleister informiert. Grundlage ist ein Beschluss des Stadtrates vom Oktober 2018.

Gestrandet in Heide-Süd



Ein Spielschiff aus Holz hat der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, gemeinsam mit dem amtierenden Leiter der Abteilung Grünflächenpflege, Rüdiger Franz, und dem Leiter des Teams Werkstatt/Spielplatzservice, Dirk Titze, im Bereich des Grünen Dreiecks in Heide-Süd eröffnet. Die Stadt hat rund 200.000 Euro in das neue Spielschiff investiert, das unter anderem mit verschiedenen Anbauteilen zum Klettern, Schaukeln, Hangeln und Rutschen ausgestattet ist. *Foto: Thomas Ziegler*

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

101 Jahre alt wird am 1.10. Erika Häntze.

Auf 100 Lebensjahre blickt Margot Naroska am 2.10. zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 25.9. Adelheid Meyer und Käthe Madynski, am 27.9. Helga Deuse, am 28.9. Charlotte Klepzig, am 29.9. Hans von Malottki, am 2.10. Gertrud Hoffmann und Liesbeth Geisel sowie am 7.10. Erika Beyer.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 26.9. Herbert Zeiler und Brigitte Tischendorf, am 27.9. Herbert Michel, Manfred Bergfeld, Ralf Bender, Werner Kaps, Klausgünther Wierig, Rolf Günther und Brigitte Borchert, am 29.9. Werner Münch, am 30.9. Ilse Wegener und Erna Albrecht, am 1.10. Fridolin Steppan, Else Grobfeld und Magdalena Strutz, am 2.10. Helga Friedrich, am 3.10. Gisela Lehnert und Anneliese Thielsch, am 4.10. Jutta Mohs, am 5.10. Walter Lasse, am 6.10. Alfons Rüdiger und Rita Höschel, am 7.10. Fried-

rich Ahlt, Hildegard Kohlbach und Elsa Beutel, am 8.10. Gerhard Czok, Margot Glaser sowie Elfriede Hübener.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 29.9. Ursula und Gunnar Strauß.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 1.10. Hannelore und Walter Paschke, Brigitte und Günther Wengler, am 8.10. Gisela und Joachim Richter sowie Waltraud und Joachim Böttcher.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 30.9. Rosemarie und Peter Hupfer, am 1.10. Sigrig und Günter Beßler, Gudrun und Josef Fischer, Annerose und Joachim Hempel, Ruth und Leo Naumann, Christa und Manfred Kleinert, Ingrid und Manfred Marquardt, am 6.10. Brigitte und Günther Siegelkow, Ursula und Beni-

to Schiffner, am 8.10. Christel und Artur Hellwig, Ursula und Horst Köhler, Sigrig und Klaus-Ulrich Richter sowie Eleonore und Dr. Heinz Klos.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 25.9. Ingeborg und Walter Kittner, Edeltraut und Wolfgang Machander, Jutta und Dieter Otto, am 26.9. Ute und Dr. Siegfried Naumann, Roswitha und Hans-Jürgen Speck, Gudrun und Gunter Voigt, Marlies und Peter Weißwange, Doris und Günther Baensch, Marianne und Hans-Dieter Schmidt, Lyubov und Yevgeniy Fedorenko, am 28.9. Christiane und Hans-Christian Schürer, am 2.10. Bärbel und Siegfried Nowak, Gudrun und Frank Ladenthin, Sibille und Gerd Jahnke, am 3.10. Ursula und Manfred Triebeler, Ursula und Hubert Peters, Ina und Peter Karpe, Gerda und Wolfgang Bathke, Bärbel und Dieter Patzwald, Gunda und Henning Wagner, Christine und Martin Kupfer, Beate und Dieter Stolte, Christiane und Karl-Heinz Henze sowie am 8.10. Gerhild und Wilhelm Lautner.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
16. September 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
9. Oktober 2020.
Redaktionsschluss: 30. September 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien
Mitnahme an zentralen Standorten der
Stadtverwaltung aus. Es kann zudem im
Internet abgerufen und kostenfrei per
E-Mail abonniert werden:
www.amtsblatt.halle.de



hallesaale*
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Entlang der Saale, wie auf den Pulverweiden, sind die Radwege bereits gut ausgebaut.

Fotos: Thomas Ziegler

Mit dem Rad durch Halle (Saale)

Stadt lädt zu gemeinsamer Tour – Weitere Förderung des Radverkehrs

In der Bernburger Straße erhöht die Stadt die Verkehrssicherheit für den Radverkehr: Auf der Fahrbahn zwischen Reileck und Geiststraße stadteinwärts wird ein eigener Schutzstreifen markiert. So soll die an dieser Stelle besonders gefährliche Nähe von Autos und Rädern beendet werden. Wie dies konkret geschehen soll, haben bei einer gemeinsamen Fahrradtour Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand in Augenschein genommen.

Über 15 Kilometer führte die Route durch das Stadtgebiet: vom Markt zum Holzplatz, durch die Aue ins Zentrum Neustadts, die Magistrale entlang zum Rennbahnkreuz, über den Gimritzer Damm zur Talstraße und zur Bernburger Straße. Angeregt hatte die Tour Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion): „Wir tauschen bei der Tour vor Ort Informationen aus, wie der Radverkehr weiter gefördert werden kann.“

In der Mansfelder Straße, der ersten Station, war ein aktueller Vorschlag der Stadtverwaltung Thema, wonach auf dem Altstadtring eine Fahrspur zur Fahrradstraße umgewidmet werden könnte, der Ring wäre dann Einbahnstraße. „Eine solche

Regelung würde den Radverkehr fördern und Halles Innenstadt attraktiver machen“, sagte der Vorstand des ADFC-Regionalverbandes Halle (Saale), Volker Preibisch. „Im Oktober soll diese Idee in den Stadtratsgremien diskutiert werden. Wir werden auch eine Bürgerbeteiligung ermöglichen“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Im Januar soll das von der Stadt und der Stadtwerke Halle GmbH erarbeitete ganzheitliche Mobilitätskonzept dem Stadtrat vorgelegt werden.

Die Förderung des Radverkehrs beschäftigt Stadtrat und Verwaltung nicht erst seit der Debatte um eine möglichst klimaneutrale Kommune. Zuletzt hat der Stadtrat im Februar den Umsetzungsplan 2020 bis 2025 zur städtischen Radverkehrskonzeption beschlossen. Darin sind knapp 90 Neubau- und Sanierungsprojekte festgeschrieben. Darunter sind Perspektivprojekte wie die Fernwärmeleitungs-Brücke über die Saale zwischen Böllberger Weg und Aue am Kanal, die zweite Station der Tour: „Ein Radweg über diese Brücke wäre der Beginn einer möglichen direkten Route zwischen der Hafenantrasse und An der Feuerwache in Neustadt“, so Volker Preibisch. „Die Wege in den Süden Hal-

les könnten damit erheblich verkürzt und durch eine weitgehend separierte Führung attraktiv gestaltet werden.“

Die Verbesserung der Radverbindung zwischen Altstadt und dem Zentrum Neustadts war das eigentliche Thema der Tour. Für die Scheibe A in Neustadt – ein weiterer Haltepunkt – wurde eine attraktive Fahrradabstellanlage gefordert. Tatsächlich sollen auf der Westseite des künftigen neuen Standortes der Stadtverwaltung 120 Fahrradabstellplätze installiert werden. Der ADFC schlägt zudem vor, die Radverbindungen zu optimieren bzw. zu ergänzen. Dazu zählt die Verbindung auf der Südseite der Magistrale in die Altstadt. Die bisherige Führung des Radverkehrs über das Rennbahnkreuz ist zwar sicher, bedeutet aber einen großen Umweg.

Auf dem im Rahmen der Fluthilfe entstandenen neuen Radweg am Gimritzer Damm führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Talstraße in Kröllwitz, wo erst im Sommer der beidseitige Radweg freigegeben wurde. An der Bernburger Straße endete die Tour. Die Ergebnisse und Hinweise sollen in der Verwaltung sowie am Runden Tisch Radverkehr diskutiert werden.



Die Stadt will auf der Westseite der Hochhausseiche A in Neustadt 120 Fahrradabstellplätze installieren. In der Geiststraße wurden im August weitere Piktogramme aufgebracht, die Autofahrern signalisieren, dass sie sich die Straße mit Straßenbahnen und Radfahrern teilen müssen.



Gieß-Kampagne stößt auf positive Resonanz

Vor allem junge Straßenbäume benötigen bei anhaltender Trockenheit zusätzlich Wasser. Deshalb hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Halle GmbH in diesem Jahr die Kampagne „Hilf mit! Gieß mit!“ initiiert. Viele Hallenserinnen und Hallenser sind dem Aufruf der Stadt gefolgt. So hat die Bürgerinitiative im Paulusviertel Bewässerungssäcke angebracht, einen Wasserspeicher bereitgestellt und ein kontinuierliches Gießen organisiert. Die Stadt selbst ist mit sieben Fahrzeugen im Einsatz, um mehr als 2250 Bäume zu bewässern. Die Stadtwerke versorgen mit einem 12000 Liter Wasser fassenden Fahrzeug vor allem Jungbäume, die nach Baumaßnahmen gepflanzt wurden, und große Alleen. 635 Bäume wurden entlang des Gimritzer Damms mit Bewässerungssäcken ausgestattet. Ob die Bewässerungsmaßnahmen erfolgreich waren, zeigt sich erst in der nächsten Vegetationsperiode. Die Bewässerungsmaßnahmen sollen bei Bedarf 2021 fortgeführt werden. Informationen im Internet: giess-mit.halle.de

Altstadt: Ausbau der Barfußstraße startet

Der grundsätzliche Ausbau der Barfußstraße im Rahmen der Altstadtsanierung beginnt am **Montag, 28. September**. Der Baubeginn musste verschoben werden, da das für den Ausbau der Gehwege vorgesehene Steinmaterial erst einen Monat später aus Übersee eingetroffen ist. Um die Baustelle ohne Unterbrechungen durchzuführen und die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, beginnt die Sanierungsmaßnahme daher erst jetzt. In den kommenden Monaten werden die Fahrbahn und die Gehwege sowie die Versorgungsleitungen und die Straßenbeleuchtung erneuert. Das Bauvorhaben kostet rund 730000 Euro und wird im kommenden Frühjahr abgeschlossen.

Gesprächsreihe rückt Klimaschutz in Fokus

Die Stadt Halle (Saale) führt zusammen mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen die „Hallesche Gesprächsreihe Klimawandel“ im Oktober und November fort. Fünf kostenfreie Veranstaltungen stehen auf dem Programm, beginnend mit einer Exkursion am **Mittwoch, 7. Oktober**, 16.30 Uhr, zum Thema „Verschenden wir Energie? Hybride PVT-Module“. Die Veranstaltung leitet Prof. Dr. Wolfgang Gossel vom Institut für Geowissenschaften und Geographie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Treffpunkt ist an der Bushaltestelle Dölau an der Ecke Stadtforststraße/Salzmünder Straße. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich, unter Telefon 0345/221 4444 oder per E-Mail an dlz-klimaschutz@halle.de. Das vollständige Programm im Internet: klimaschutz.halle.de



CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Sicherheit ist ein Grundrecht

Das Land Sachsen-Anhalt plant die Einrichtung von sogenannten Waffenverbotszonen noch in diesem Jahr. Damit soll der immer weiter um sich greifenden Gewaltbereitschaft gegengesteuert werden. Die CDU-Stadtratsfraktion begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Ordnung und Sicherheit sind wesentliche Grundpfeiler des gesellschaftlichen Miteinanders.

Weshalb soll, was in Leipzig funktioniert, nicht auch in Halle erfolgreich sein? Waffenverbotszonen an markanten und polizeibekanntem Orten können eine Antwort sein auf die immer zunehmendere Verrohung und Gewaltbereitschaft einiger Zeitgenossen. Ein Instrument sind für uns Waffenverbotszonen; an bestimmten, festgelegten Orten dürfen keine Waffen mitgeführt werden. Um Missverständnissen vorzubeugen,

sei klar gesagt, uns geht es nicht um das Schweizer Taschenmesser oder den Sportschützen auf dem Weg zum Training. Es gibt keinen Grund an öffentlichen Plätzen der Stadt Schreckschusspistolen, Macheten oder Schlagringe mitzuführen. Deshalb unterstützt die CDU solche Bemühungen, die geeignet sind, die Gewalt auf unseren Straßen und Plätzen zurückzudrängen und das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger zu stärken. In der Frage der Sicherheit gibt es für uns keine Kompromisse.

Gegner dieser Initiativen müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie nicht doch die Gefahr für Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen durch Gewalt billigend in Kauf nehmen.

Wir erwarten die zügige Umsetzung der Pläne durch das Land und die Sicherstellung der er-

forderlichen Durchsetzung und Kontrolle seitens der verantwortlichen Behörden.

Lärmbelästigung, Randalen, Sachbeschädigungen sowie die Vermüllung der öffentlichen Plätze gehen gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Waffen oft voraus. Dies alles sind Erscheinungen eines zunehmend aus dem Ruder laufenden Miteinanders. Hier gilt es gegenzusteuern und an dieser Stelle ist auch ganz besonders der Oberbürgermeister angesprochen, der unserer Auffassung nach zu oft beide Augen vor den tatsächlichen Problemen verschließt. Man beseitigt offensichtliche Probleme nicht dadurch, dass man sie negiert, Hilferufe aus der Bevölkerung ignoriert und politische Initiativen torpediert. Toleranz gegenüber Intoleranz ist ein Irrweg. Sicherheit ist ein Grundrecht.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
Web: www.cdu-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unsere Saale muss sauberer werden!

Wer die Saale aus der Zeit vor 1990 kennt, wird heute die grauen Schaumkronen auf ihr nicht vermissen. Der Fluss ist sauberer geworden, weil viele Fabriken heute nicht mehr existieren oder nun über Reinigungsanlagen verfügen. Auch Klärwerke sind neu gebaut und aufgerüstet worden. Sie sorgen dafür, dass der Fluss heute wieder viel Leben beherbergt und sich die Menschen entlang seiner Ufer wieder selbst zum Baden ins kühle Nass begeben.

Alles gut, könnte man meinen – aber es gibt da leider immer noch ein Problem: auch heute noch geraten bei starken Regenfällen ungeklärte Abwässer direkt in den Fluss. An insgesamt 23 Stellen auf dem Stadtgebiet befinden sich sogenannte Überläufe. Sie sollen verhindern, dass die unterirdischen Kanäle, in denen die Abwässer

aus unseren Haushalten zum Klärwerk transportiert werden, nicht platzen, wenn sich darin zu viel Wasser bewegt. Mit Waschbecken, Waschmaschinen und Toiletten allein ist das nahezu unmöglich – hier haben die Generationen vor uns mit genügend großen Kanaldurchmessern ausreichend vorgesorgt. Da in unserer Stadt aber auch das Niederschlagswasser über diese Kanäle abgeleitet wird, kommt es insbesondere bei viel Regen schnell zu erheblichen Steigerungen der Wassermengen und dann läuft das Gemisch aus Abwässern und Regenwasser direkt in die Saale. Das nennt man eine Mischkanalisation und so etwas gibt es nicht nur in Halle an der Saale. Das Problem tritt inzwischen nicht nur bei Starkregen auf – im August hat schon ein gemeinhin als Landregen bezeichnetes Niederschlagsereignis

dafür gesorgt, dass in der Saale schwimmender Unrat sichtbar wurde. Der sieht nicht nur unappetitlich aus, sondern birgt auch die Gefahr, dass Badende sich mit Keimen aus dem Abwasser infizieren. Das muss sich ändern und deshalb braucht es einen Masterplan. Stellschrauben gibt es viele: zum Beispiel dezentrale Regenwasserspeicher, weniger Versiegelung, Rückhaltebecken als Puffer oder die Vergrößerung der Kanaldurchmesser an neuralgischen Punkten. Kurzfristig muss eine engmaschige Überwachung der Keimbelastung sichergestellt werden und wenn diese zu hoch ist, muss es Warnungen geben.

Um all dies auf den Weg zu bringen, werden wir das Gespräch mit den anderen Fraktionen, der Stadtverwaltung und den Stadtwerken suchen. Eine saubere Saale liegt uns sicher allen am Herzen!

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock,
Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Erinnern und Handeln: Zum 9. Oktober 2019

Noch immer betroffen blickt die Fraktion auf den Terroranschlag vom 9. Oktober 2019, bei dem die Jüdische Gemeinde und der Kiez-Döner in Halle angegriffen, Jana L. und Kevin S. ermordet und viele weitere körperlich und seelisch verletzt wurden. Es ist wichtig, dass die Opfer beim Gedenken im Mittelpunkt stehen. Täter sollten nicht genannt werden und keine Bühne bekommen. Die Gesellschaft muss diese Bühne denjenigen bieten, die von diesem brutalen Antisemitismus und Rassismus bedroht werden. Es gilt zuzuhören, wenn Betroffene auf die immer noch vorhandenen menschenfeindlichen Grundlagen der Tat aufmerksam machen. Unser politisches Handeln muss sich solidarisch mit ihnen zeigen.

Nach wie vor gibt es Drohungen, Verhetzungen, Beleidigungen und Angriffe. Viele dieser Taten

passieren im Umfeld der Aufmärsche um Sven Liebich, der gerade wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Obwohl dessen Umtriebe offensichtlich menschenverachtend sind, kann er weiterhin ungehindert hetzen. Trotz etlicher politischer Appelle, trotz Hinweisen von Betroffenen, Verfahren und Anzeigen schöpft die Versammlungsbehörde ihre Mittel aus unserer Sicht nicht aus. Dadurch lässt sie es mit zu, dass ein Jahr nach dem Anschlag antisemitische und rassistische Propaganda nahezu täglich in der Mitte von Halle stattfinden und dass sich jüdische und migrantische Menschen auf dem Markt nicht mehr sicher fühlen. Sie trägt damit auch zu einer Normalisierung von Positionen bei, die potentiell zu Gewalt führen.

Wir fordern die Behörde auf, die Umtriebe von

Liebich klarer als bisher zu analysieren, die gegebenen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, sensibler zu prüfen und zu nutzen. Denn die Grundlagen für ein konsequentes Vorgehen sind schon vorhanden. Entsprechend braucht es seitens der Stadtverwaltung auch keine Änderung der Marktsatzung.

Inwiefern rechte Anschläge und Hetze unsere Demokratie beschädigen können, hängt immer auch von unserer Reaktion ab. Wenn wir es hinnehmen, dass ein Faschist den Markt zur Gefahrenzone macht, Nazis sich bewaffnen, Synagogen bedroht und Menschen diskriminiert werden, dann bietet diese Demokratie für immer größere Teile der Gesellschaft keine Sicherheit mehr und verrät ihre Werte. Der 9. Oktober mahnt zum Erinnern und Handeln.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo: 10 bis 17 Uhr
Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Projektförderung mit der Gießkanne bis zur Pleite

In der Stadtkasse von Halle klafft ein großes Loch. Dieses ist mit rund 334 Millionen Euro Kassenkredit so groß, dass die Landesverwaltung im vergangenen Jahr drohte, die Haushaltsführung der Stadt zu übernehmen, sollte nicht ein Konsolidierungskonzept vorgelegt werden, das deutliche Einsparungen vorsieht.

Als Reaktion beschloss der Stadtrat ein Konsolidierungskonzept, das nichts weiter beinhaltet als eine Umschuldung. Entgegen den Auflagen möchte man zusätzliche, groß angelegte Förderungen für alles, was sich irgendwie selbst als Kultur bezeichnet, oft aber kaum die Bevölkerung erreicht oder interessiert, durchsetzen.

Und so überrascht es wenig, wenn der Fraktionsvorsitzende der Linken und Vorsitzende des Finanzausschusses, in der Zeitung äußert, um die

Lebensqualität in der Stadt nicht zu verschlechtern, solle Halle weiter neue Schulden aufnehmen. Und dies in einer Situation, in der für die Stadt zusätzlich zu den bestehenden Finanzproblemen, bedingt durch die Corona-Schließungen und Maßnahmen, weitere 80 Millionen Euro Zusatzkosten erwartet werden.

Dass die Fraktionen im Stadtrat nicht willens sind, konsequente Konsolidierungsbemühungen vorzunehmen, zeigt sich auch im Zusammenhang mit dem Reil 78. Die AfD beantragte, den mit einer illegalen Hausbesetzung erzwungenen Nutzungsvertrag für das Objekt Reil 78 zu kündigen. Die stadteigene Villa, mit groß angelegtem Grundstück in bester Lage, die seit Jahrzehnten für eine symbolische Miete einem dubiosen Verein überlassen wurde und seitdem radikalen Linken als

Rückzugs- und Rekrutierungszentrum dient, hat städtebaulich großes Entwicklungspotenzial. Eine Veräußerung oder wohnungswirtschaftliche Nutzung würde einen großen Betrag in die Stadtkasse spülen und die Finanzbelastung enorm reduzieren. Allerdings verweigern sich alle anderen Fraktionen diesem Anliegen. Ähnlich verhält es sich mit den sogenannten „Seebrücke“-Anträgen des linken Blocks. Man will weiter mit aller Macht Migranten nach Halle holen und unseren Sozialstaat zur internationalen Selbstbedienung freigeben, ohne Rücksicht auf die in der Bevölkerung inzwischen eingetretene Ablehnung. Margaret Thatcher sagte einmal: „Den Sozialisten geht irgendwann das Geld anderer Leute aus.“ Das Problem ist, dass es dann für künftige Generationen zu spät sein könnte.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Bau dir deine Stadt, wie sie dir gefällt!

Im Bürgerpark Freimfelde im halleschen Osten ist im Frühjahr 2018 der erste Bauspielplatz in unserer Stadt an den Start gegangen. Nach dem Motto „Bau dir deine Welt, wie sie dir gefällt“ ist auf dem Gelände des Bürgerparks an der Landsberger Straße ein Ort zum Selbermachen und zum selbstbestimmten Ausprobieren entstanden. Das Angebot wird von den Kindern aus dem Viertel sehr gut angenommen. Diese Spielfläche ist ein Baustein des Bürgerparks Freifeld, der Mitte August mit dem zweiten Preis des polis Award in der Kategorie „Lebenswerter Freiraum“ ausgezeichnet wurde.

Bauspielplätze sind pädagogisch betreute, von Kindern selbst gestaltete und gebaute Erlebnisspielräume. Kinder können hier Buden, Aussichtstürme und Brücken und damit ih-

ren eigenen Spielplatz bauen. Das offene und niedrigschwellige Angebot ermöglicht es Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren, sich auszuprobieren und an der frischen Luft gemeinsam mit Gleichaltrigen ihre handwerklichen Fähigkeiten zu entdecken. Angesichts des steigenden Medienkonsums und des schulischen Leistungsdrucks, dem sich immer mehr Kinder ausgesetzt fühlen, ein wichtiges Angebot für die Entwicklung von Heranwachsenden – und auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Handwerk ein guter Ansatz.

„Unsere Fraktion war im vergangenen Jahr zu Gast in dem bunten und kreativen ‚Neubaugebiet‘ in Freimfelde und so begeistert von dem Projekt, dass wir uns dafür einsetzen, dass weitere Angebote dieser Art in Halle entstehen“, so Stadtrat

Detlef Wend. In anderen deutschen Großstädten gibt es häufig mehrere Bauspielplätze – in Berlin ganze 34, in Dresden immerhin sieben.

Mitte September hat die Stadtverwaltung die überarbeitete Spielflächenkonzeption für Halle in den Ausschüssen vorgestellt. „Im Großen und Ganzen finden wir das Konzept sehr gut. Jedoch hätten wir uns von den Stadtplanern mehr Mut gewünscht, kreative Erlebnisräume zu schaffen, die von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltet werden können“, erläutert Detlef Wend die Beweggründe für unseren Änderungsantrag zur Spielflächenkonzeption, mit dem wir uns für drei weitere Bauspielplätze im Stadtgebiet einsetzen. Als potenzielle Standorte schlagen wir die Stadtviertel Südstadt, Heide-Nord sowie Südliche Neustadt vor.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3071
Telefax: (0345) 221 3073
E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Stadtentwicklung fängt bei den Kleinsten an

Die Stadtverwaltung legte den Städt*rät*innen im September die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption vor. Ursprünglich enthielt diese Vorlage zur Planung für die Entwicklung und Sanierung der Spielflächen in Halle einen Passus, der Investoren und Bauherren stärker beim Neubau und Erhalt der Spielplätze einbinden sollte. Kurz vor der ersten Beratung der Konzeption im Jugendhilfeausschuss hat die Stadtverwaltung diesen Teil der Beschlussvorlage jedoch wieder herausgestrichen. Unsere Fraktion will, dass diese Prämisse erhalten bleibt.

Die Einbindung von Bauherren und Investoren ist eine zusätzliche Finanzierungsquelle und ein Steuerungselement der Stadt für die Sanierung und den Ausbau von Spielflächen. Unternehmen können so angehalten werden, einen Teil der so-

zialen Verantwortung in Halle zu übernehmen, ohne dass durch Zwang ganze Investitionsvorhaben gefährdet werden. Halle zu einer kinderfreundlichen Stadt zu machen, ist nicht nur eine Aufgabe der Stadtverwaltung, sondern ein Anliegen, das im Interesse unserer gesamten Gesellschaft liegen sollte.

Schaut man sich die Fortschreibung an, so wird klar, dass in den letzten Jahren zwar durchaus in Spielplätze investiert wurde, jedoch können diese Aktivitäten den Bedarf, der durch die positive Bevölkerungsentwicklung entsteht, nicht decken. Die Stadtverwaltung hat es sich zum Ziel gemacht, pro Kind vier Quadratmeter Spielfläche zu schaffen. Das ist vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und mit Blick auf die Tatsache, dass viele Kinder in Halle keinen

Zugang zu einem Garten oder anderen Außenspielfläche haben, ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel ist ein Baustein, um Halle noch familienfreundlicher zu machen. Eine familienfreundliche Stadt sollten wir uns darüber hinaus nicht nur aus sozialen und ethischen Gründen wünschen. Familienfreundlichkeit ist auch ein wichtiger Standortfaktor für unsere Stadt. Wer hier arbeitet, lebt oder Unternehmen aufbaut, der hat auch die eigene Familie im Blick. Eine finanzielle Beteiligung von Investoren ist demnach nur logisch, verantwortungsbewusst und folgerichtig. Mit Blick auf die Stadtratssitzung am 30.9.2020 hoffen wir, dass der Stadtrat die Chance nicht verspielt, ein klares Statement für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt zu setzen und unserem Änderungsantrag zustimmt.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3051
Telefax: (0345) 221 3061
E-Mail: spd-fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Unsere Innenstadt steht vor dem Umbruch

Leere Ladenzeilen, geschlossene Geschäfte und eine Innenstadt die fast ausgestorben scheint. Ein Szenario welches viele Gemeinden beschäftigt. Das Zentrum von Halle mit seinem bunten Markttreiben scheint von einer solchen Zukunft weit entfernt. Doch wie so oft kommt der Wandel unverhofft.

Es ist nicht lang her, da sorgten Überschriften von Schließungen der großen Kaufhäuser wie Galeria oder Peek & Cloppenburg für Aufsehen. Viele Hallenser stellten sich die Frage „Steht unsere Innenstadt bald leer?“ Doch welche Alternativen brauchen wir, um die Wende des Einzelhandels so zu vollziehen, dass auch in Zukunft der Marktplatz und die Innenstadt belebt bleiben?

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund gibt klare Empfehlungen: Die Innenstadt darf nicht

nur Einkaufsmöglichkeit sein. Vielmehr sind neue Konzepte gefragt. Das Zentrum muss der kulturelle und gesellschaftliche Mittelpunkt der Stadt sein. Es gilt sich abzuwenden vom schlichten Kunde-Verkäufer-Prinzip, vielmehr müssen Dienstleistungen stärker im Fokus stehen. Die Freien Demokraten setzen sich für so ein Konzept zur Attraktivierung der Innenstadt ein.

Für uns ist aber auch klar: eine autofreie Innenstadt beschleunigt den Prozess eines aussterbenden Zentrums um ein Vielfaches. Die Individualität des Menschen steht für uns im Vordergrund. Ein Auto ist und bleibt gelebte Freiheit. Gerade ältere Mitbürger, welche ihre Einkäufe, Arzt- und Friseurtermine im Zentrum erledigen, sind oft auf einen individuellen Transport angewiesen. Hier helfen häufig Familie und Bekannte und

übernehmen die Fahrt. In einer autofreien Innenstadt wäre dies unmöglich.

Hinzu kommen politische Vorstellungen einer Besteuerung des Online-Handels, die sogenannte Digitalsteuer. Eine Idee, welche die Chance dieser Sparte verkennt. Stationärer Handel und Online-Handel müssen nicht zwingend Konkurrenten sein. Verbraucher gehen oftmals erst online auf Suche, verschaffen sich einen Überblick über das Angebot und tätigen den Einkauf dann trotzdem vor Ort. Beratung, Empfehlung und direkte Verfügbarkeit spielen hier eine große Rolle. Es ist also der falsche Ansatz, diese beiden Zweige gegeneinander ausspielen zu wollen.

Rüsten wir Halles Innenstadt mit einem Konzept aus, welches Richtung Zukunft zeigt.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3080
E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
Web: www.fdp-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Hauptsache Halle

Für konstruktive Haushaltsdebatte ohne Denkverbote

Seit Jahrzehnten klagen Deutschlands Kommunen über leere Kassen und den sich daraus ergebenden Folgen. So steigen beispielsweise die Ausgaben für Bildung und Soziales, während Einnahmen zusehends schwinden, was zu einem anwachsenden finanziellen Fehlbetrag führt. Jetzt hat die Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Konsequenzen die Lage nochmals verschärft. So sieht sich die Stadt Halle (Saale) im kommenden Jahr mit einem Haushaltsloch im hohen zweistelligen Millionenbereich konfrontiert. Die Zeit ist gekommen, alle Möglichkeiten auszusüßeln, um Mittel zu requirieren und damit das Defizit auszugleichen. Dabei darf es – mit einigen wenigen Ausnahmen – keine Angst vor dem Schlachten heiliger Kühe geben. Es bringt jedoch nichts, an vielen kleinen Posten zu sparen, wenn

dadurch das gesamte System ins Wanken gerät. Auch ist es nicht empfehlenswert, das Tafelsilber der Stadt, d. h. die städtischen Beteiligungen zu veräußern. Bekanntlich haben andere Kommunen in dieser Hinsicht schlechte Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus muss aber jeder noch so geringe Betrag, den die Stadt Halle ausgibt, auf seine Sinnhaftigkeit überprüft werden. Kürzungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport darf es allerdings nicht geben, weil sie auf Kosten der Zukunftsfähigkeit der Saalestadt gehen. Hierbei sei an den Investitionsstau erinnert, der im Bildungssektor endlich angegangen wird.

Wenn das Tisch Tuch zu kurz ist, kann man es in alle Richtungen ziehen und dennoch fehlt immer ein Stück. Deshalb müssen jetzt tragfähige und damit nachhaltige Vorschläge her. In diesem Kontext

sei an die Solidarität der Gewerbetreibenden appelliert, die die Gewerbesteuern stunden, obwohl man sie begleichen könnte. Eine einkommensabhängige Hundesteuer wäre ebenfalls ein kleiner Beitrag zur Verringerung des Lochs in der Stadtkasse. Ebenso darf es keine Denkverbote hinsichtlich der Erhöhung der Standgebühren auf dem Marktplatz oder der Gewerbesteuer geben. Weitere Vorschläge werden im Zuge der Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen mit Sicherheit heftig diskutiert. Die Fraktion Hauptsache Halle wird sich jedenfalls einer konstruktiven Debatte über den künftigen Haushalt nicht verschließen. Gleichwohl ist das Landesverwaltungsamt aufgerufen, die derzeitige Ausnahmesituation zu berücksichtigen und einem verträglichen wie entwicklungsfähigen Haushalt die Zustimmung nicht zu verweigern.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle
Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3075
E-Mail: hauptsachehalle-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 30. September 2020**, um 14 Uhr findet in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 12. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2020
- 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.07.2020
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01715
- 7.2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01093
- 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)“; VII/2020/01093,
Vorlage: VII/2020/01167
- 7.3 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle,
Vorlage: VII/2020/01365
- 7.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019,
Vorlage: VII/2020/01477
- 7.5 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss,
Vorlage: VII/2020/01501
- 7.6 Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH,
Vorlage: VII/2020/01533
- 7.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr

- 2020 im FB Immobilien,
Vorlage: VII/2020/01392
- 7.8 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01537
- 7.9 Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR,
Vorlage: VII/2020/01628
- 7.10 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser,
Vorlage: VII/2020/01629
- 7.11 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01711
- 7.12 Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost,
Vorlage: VII/2020/01402
- 7.13 Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße,
Vorlage: VII/2020/01511
- 7.14 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dölau,
Vorlage: VII/2020/01407
- 7.15 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße,
Vorlage: VII/2020/01525
- 7.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VII/2019/00521
- 7.17 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt- Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VII/2020/01335
- 7.18 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VII/2020/01337
- 7.19 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,
Vorlage: VII/2020/01577
- 7.20 Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern,
Vorlage: VII/2020/01362
- 7.21 Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums Niedersachsenplatz 1,
Vorlage: VII/2020/01293
- 7.22 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete,
Vorlage: VII/2020/01459
- 7.23 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021,
Vorlage: VII/2020/01466
- 7.24 Umbenennung einer Haltestelle,
Vorlage: VII/2020/01530
- 7.25 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung,
Vorlage: VII/2020/01026
- 7.25.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026),
Vorlage: VII/2020/01604
- 7.25.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01707

- 7.26 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2019/00059
- 7.27 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke,
Vorlage: VII/2019/00754
- 7.27.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754),
Vorlage: VII/2020/01467
- 7.27.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke;
VII/2019/00754,
Vorlage: VII/2020/01469
- 7.27.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke,
Vorlage: VII/2020/01650
- 7.27.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke,
Vorlage: VII/2020/01488
- 7.27.4 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754),
Vorlage: VII/2020/01341
- 7.28 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen,
Vorlage: VII/2020/00841
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen,
Vorlage: VII/2020/01166
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle,
Vorlage: VII/2020/01165
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle,
Vorlage: VII/2020/01360
- 8.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“,
Vorlage: VII/2020/00800

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Vorlage: VII/2020/00800
- 8.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien,
Vorlage: VII/2020/01073
- 8.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073),
Vorlage: VII/2020/01422
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten
Vorlage: VII/2019/00674,
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen,
Vorlage: VII/2020/01272
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie),
Vorlage: VII/2020/01373
- 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes,
Vorlage: VII/2020/01441
- 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Installation von Solarfaltdächern,
Vorlage: VII/2020/01646
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Barrierefreiheit in der Gremienarbeit,
Vorlage: VII/2020/01452
- 9.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis,
Vorlage: VII/2020/01660
- 9.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01663
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung,
Vorlage: VII/2020/01438
- 9.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender,
Vorlage: VII/2020/01681
- 9.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01682
- 9.10 Antrag der Stadträte Johannes Menke (FREIE WÄHLER) und Gernot Nette (FREIE WÄHLER) zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewässerung von Bäumen,
Vorlage: VII/2020/01457
- 9.11 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01607
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderrichtlinie Kleingartenwesen, Vorlage: VII/2020/01653
- 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Schiedsstellen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01654
- 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Zulassungen für die Wochenmärkte und Sondernutzungen von Händler*innen, Vorlage: VII/2020/01655
- 10.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys, Vorlage: VII/2020/01656
- 10.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum „Halle-Hopper“, Vorlage: VII/2020/01659
- 10.6 Anfrage der CDU-Fraktion zu Corona-Tests am Flughafen Leipzig/Halle, Vorlage: VII/2020/01647
- 10.7 Anfrage der CDU-Fraktion zur verzögerten Nutzung der Außenstelle der Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Vorlage: VII/2020/01649
- 10.8 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Planena und Osendorf, Vorlage: VII/2020/01648
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena, Vorlage: VII/2020/01450
- 10.10 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Abwasserentsorgung in Planena, Vorlage: VII/2020/01451
- 10.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jagdwesen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01680
- 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung des Sprungturms in der Schwimmhalle Neustadt, Vorlage: VII/2020/01689
- 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des ruhenden Verkehrs im Paulusviertel und im Medizinerviertel, Vorlage: VII/2020/01691
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Instandhaltungsmitteln für Geh- und Radwege, Vorlage: VII/2020/01693
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum kommunalen Hitzeaktionsplan, Vorlage: VII/2020/01694
- 10.16 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Hygienekonzept des auf dem Hallmarkt vom 17.08.20 bis zum 06.09.20 durchgeführten Klimacamps, Vorlage: VII/2020/01664
- 10.17 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Mietpreisbemessung für Flüchtlingswohnungen, Vorlage: VII/2020/01666
- 10.18 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vermüllung in der Ingolstädter Straße, Vorlage: VII/2020/01674
- 10.19 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu illegalem Müll am Alten Kanal in Neustadt, Vorlage: VII/2020/01677
- 10.20 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Problemen mit privater Kita - Träger, Vorlage: VII/2020/01678
- 10.21 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Trockenschäden am städtischen Baumbestand, Vorlage: VII/2020/01684
- 10.22 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes, Vorlage: VII/2020/01679
- 10.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausstattung von Schulen mit Schulbibliotheken, Vorlage: VII/2020/01435
- 10.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation von Vorhaben der Stadtverwaltung, Vorlage: VII/2020/01692
- 10.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umzug in die Scheibe A, Vorlage: VII/2020/01695
- 10.26 Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Stärkung des Gesundheitsdienstes, Vorlage: VII/2020/01696
- 10.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Rohbau der Sporthalle in der Fliederwegkaserne, Vorlage: VII/2020/01697
- 10.28 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarkataster, Vorlage: VII/2020/01698
- 10.29 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Projekt Mobilitätshelfer, Vorlage: VII/2020/01699
- 10.30 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu KdU-fähigen Wohnungen in Halle, Vorlage: VII/2020/01700
- 10.31 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fachkräfteinwanderungsgesetz, Vorlage: VII/2020/01701
- 10.32 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude, Vorlage: VII/2020/01702
- 10.33 Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Verminderung des Leerstandes in der Innenstadt, Vorlage: VII/2020/01703
- 10.34 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Ratten in Halle-Neustadt, in der Südstadt und in der Silberhöhe, Vorlage: VII/2020/01630
- 10.35 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Mülltrennung in städtischen Einrichtungen, Vorlage: VII/2020/01631
- 10.36 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Freiflächengestaltung Schülershof, Vorlage: VII/2020/01670
- 10.37 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Städtefreundschaft mit der Stadt Oulu, Vorlage: VII/2020/01608
- 10.38 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Städtefreundschaft mit der Stadt Linz, Vorlage: VII/2020/01610
- 10.39 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (kurz „europäischen Sprachencharta“) durch die Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01609
- 10.40 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen im Wege der Sondernutzung für den Betrieb von Gastronomie in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01704
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Quartalsberichte III/2019 und IV/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VII/2020/01383
- 11.2 Quartalsbericht I/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VII/2020/01384
- 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VII/2020/01538
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) - Carsharing in Anwohnerparkzonen ermöglichen -, Vorlage: VII/2020/01644
- 13.2 Anregung des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) - Geschwindigkeitskontrollen am Hansering und Universitätsring in den Abend- und Nachtstunden -, Vorlage: VII/2020/01658
- 13.3 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Befestigung eines Radwegs in Richtung Star Park, Vorlage: VII/2020/01683
- 13.4 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Verbesserung der Zuganbindung an die Ostsee, Vorlage: VII/2020/01686
- 13.5 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Einbindung von Initiativen im Vorfeld von Bauvorhaben, Vorlage: VII/2020/01688
- 13.6 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Aufstellung touristischer Informationsschilder, Vorlage: VII/2020/01690
- 13.7 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zum digitalen Einlassmanagement in Schwimmbädern, Vorlage: VII/2020/01687
- 13.8 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung einer Kurzzeitparkzone vor dem Haupteingang des Südfriedhofs (Huttenstraße), Vorlage: VII/2020/01642
- 13.9 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zu den Naturlehrpfaden in der Dölauer Heide, Vorlage: VII/2020/01667
- 13.10 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Herrichtung des Gehwegs Lieskauer Straße, Vorlage: VII/2020/01668
- 13.11 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Computern, Vorlage: VII/2020/01669
- 14 Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Akteneinsicht in Verwaltungsunterlagen zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland, Vorlage: VII/2020/01652

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2020
- 2.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.07.2020
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Entscheidung über einen Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen einer Anordnung zum Haushalt 2020, Vorlage: VII/2020/01595
- 5.2 Erteilung einer Aussagegenehmigung, Vorlage: VII/2020/01634
- 5.3 Erteilung einer Aussagegenehmigung, Vorlage: VII/2020/01635
- 5.4 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2020/01550
- 5.5 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2020/01551
- 5.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2020/01552
- 5.7 Anerkennung der Grabstätte von Frau Dr. Agnes Gosche als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01567
- 5.8 Anerkennung der Grabstätte von Stadtbaurat Wilhelm Jost als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01568
- 5.9 Anerkennung der Grabstätte von Reinhold Lohse genannt Zither-Reinhold als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01569
- 5.10 Vergabebeschluss: FB 51.4-L-14a/2020: Rahmenvereinbarung Beförderung für Schüler mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Körperbehinderte, Vorlage: VII/2020/01162
- 5.11 Vergabebeschluss: FB 24 HW-41-34-2020: Planetarium Halle (Saale), Sternenprojektionssystem, Vorlage: VII/2020/01376
- 5.12 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-162, Los 106 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ - STARK III - Rohbau spezifisch, Vorlage: VII/2020/01415
- 5.13 Vergabebeschluss: FB 66-P-EU-2020-002 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Holzplatzbrücke (BR 020-021) - Planungsleistungen, Vorlage: VII/2020/01616
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten



- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Stand von Rückforderungen der Stadt Halle (Saale) gegen freie Kita-Träger nach KiföG LSA und umgekehrt, Vorlage: VII/2020/01427
- 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu ausstehenden Forderungen gegenüber privaten Betreibern von Kindertagesstätten,

Vorlage: VII/2020/01446

- 8.3 Anfrage der Stadträte Johannes Menke und Gernot Nette zu Sponsorenleistungen der GWG und Stadtwerke, Vorlage: VII/2020/01458
- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Bewässerung der Anlagen des Golfplatzes am Hufeisensee, Vorlage: VII/2020/01685

- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 9. Oktober.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 29. September 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2020
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.07.2020
- Beschlussvorlagen
 - Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01715
 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00059
 - Lesung
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - Antrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes, Vorlage: VII/2020/01441
 - Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“, Vorlage: VII/2020/00800
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2020
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.07.2020
- Beschlussvorlagen

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 6. Oktober 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 15.06.2020
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2020
- Beschlussvorlagen
 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Teilungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
 - Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01563
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2020
 - Beschlussvorlagen
 - Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - Mitteilungen
 - Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 7. Oktober 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.06.2020
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2020
- Beschlussvorlagen
 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Teilungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
 - Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01547
 - Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025, Vorlage: VII/2020/01571
 - Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01733
- Anträge von Fraktionen und Stadträten

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
 - Benennung eines Mitglieds des Kulturausschusses für die Jury zur Auswahl der Stadtschreiberin / des Stadtschreibers 2021
 - Informationen zur Dekade kultureller Themenjahre
 - Informationen zum Festival Women in Jazz
 - Informationen zum WUK Theater Quartier am Holzplatz
 - Informationen zur Projektförderung 2020
 - Veranstaltungshinweise
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.06.2020
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2020
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 8. Oktober 2020**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 8. Oktober 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 Vorlage: VII/2020/01730
 - 5.2. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01563
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Bericht zum Streetwork
 - 8.2. Bericht Unterhaltsvorschuss aktuelle Fallzahlen und Bearbeitungsstand
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
 - 10.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit der Stadt Halle (Saale) (Förderrichtlinie Entwicklungspolitik)

§ 1

Rechtsgrundlagen, Zwecksetzung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) fördert unter dem Vorbehalt des Haushaltsplanes die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in Halle auf der Grundlage des § 29 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) mehrfach geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 380) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2017 (GVBl. LSA S. 55) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen.
- (2) Förderfähig sind Projekte zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in der Stadt Halle (Saale).
- (3) Alle beantragten Projekte müssen nachweislich im öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und das Ziel der Information und der Bildung der Einwohnerinnen und Einwohner zu entwicklungspolitischen Themen haben. Sie müssen die städtischen Ziele der Herstellung eines gerechten Welt-handels und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern der Welt unterstützen.

- (4) Nicht gefördert werden Projekte, die keinen entwicklungspolitischen Bezug haben oder keinen ausreichenden Bezug zur Stadt Halle (Saale) haben oder gewerbliche Ziele verfolgen oder organisationsinternen Charakter haben.

§ 2

Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind entwicklungspolitisch aktive Vereine, Initiativen, gemeinnützige Gesellschaften sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben.

§ 3

Umfang der Förderung

- (1) Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung. Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.
- (2) Die Förderung beträgt maximal 300 Euro je Projekt.

§ 4

Verfahren

- (1) Der Antrag ist schriftlich mindestens acht Wochen vor Beginn des Projektes an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zu nennen sind:
 - a) Art des Projektes,
 - b) Termin und Dauer des Projektes,
 - c) Verwendungszweck der beantragten Mittel und Zielstellung im Sinne der Richtlinie,

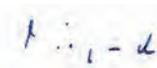
- d) Kostenaufstellung, getrennt nach Kostenarten.
- (2) Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 14. September 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 15. Juli 2020 beschlossene

„Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage-Nr.: VII/2020/01022

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.09.2020




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

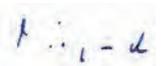
Stadt ändert Zeiten für Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Bekanntmachung der Stadt Halle (Saale) zu geänderten Marktzeiten auf dem Wochenmarkt Marktplatz gemäß § 12 Abs. 3 der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.07.2020

Die Stadt Halle (Saale) gibt hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.07.2020 geänderte Marktzeiten für den Wochenmarkt Marktplatz wie folgt bekannt:

Der Wochenmarkt auf dem Marktplatz hat samstags in der Zeit von 9:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Halle (Saale), den 22. September 2020

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



halle saale
HÄNDELSTADT

AMTSBLATT

im Internet lesen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): amtsblatt.halle.de

Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2020

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet in der Zeit vom **24. November 2020, 10:00 Uhr bis 23. Dezember 2020, 20:00 Uhr** den **Halleschen Weihnachtsmarkt** als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Der Hallesche Weihnachtsmarkt wird für folgende ausgewählte Orte im Stadtzentrum ausgeschrieben:

- Marktplatz -
- untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)
- Alter Markt
- Leipziger Turm
- Hansering
- Riebeckplatz
- Domplatz

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz an einem bestimmten in der Ausschreibung benannten Ort, in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktesystem im Benehmen mit dem jeweiligen Beirat. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“ und „Gestaltung des Standplatzes“ sowie „Bewährtheit der Anbieterinnen und Anbieter“ nach folgendem Punktesystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los. Der Beirat berät bei der Auswahl. Der Veranstalter, die Stadt Halle (Saale), entscheidet über Standplatzvergabe und Zulassung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen

- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Sonstige Sortimente (Mützen, Schals etc.)
- Süßwaren
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)
- Kinderfahrzeuge

Die Waren- und Leistungsangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Auch die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten vom Veranstalter angemietet werden. Eigene Geschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht.

Der Veranstalter trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Begehbare Geschäfte haben eine Rollstuhlrampe vorzuhalten. Getränkearten in Punktform für blinde Menschen und entsprechende Abstell- und Ablagemöglichkeiten für Kleinwüchsige und Kinder sind wünschenswert.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss der Betreiber sicherstellen, dass eine der Pandemielage erforderliche Reinigung erfolgt.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Der Veranstalter erstellt für jeden Veranstaltungsort ein gesamtheitliches Hygienekonzept unter Einbeziehung der eingereichten individuellen Hygienekonzepte der einzelnen Verkaufseinrichtungen und auf Grundlage der geltenden Eindämmungsverordnung.

Wettbewerb:

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2021.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum **09.10.2020** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW), verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände)
- Vorlage eines Hygienekonzeptes/ Hygienemaßnahmen für die Verkaufseinrichtung gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Eindämmungsverordnung

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigung in Steuersachen im Original oder beglaubigte Kopie (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- 2 aktuelle Fotos vom weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand/Geschäft und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2020 entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2020 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2020 steht unter dem Vorbehalt, dass in Ansehung der derzeitigen Covid-19-Pandemie keine rechtlichen Einschränkungen durch Infektionsschutz- und Gefahrenabwehrbehörden gegeben sein werden. Sollte der Weihnachtsmarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme am Weihnachtsmarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in seiner Sitzung vom 24.06.2020 die nachstehende Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) beschlossen.

§ 1 Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

- (1) Der Behindertenbeirat wirkt bei der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und bei der Wahrnehmung von deren Interessen in der Stadt Halle (Saale) mit.
- (2) Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN BRK) zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Behindertenbeirat soll den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Barrierefreiheit beraten.
- (2) Er soll Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung erstellen.
- (3) Der Behindertenbeirat soll bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) zum Thema Barrierefreiheit gehört werden.

- (4) Er soll die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.
- (5) In allen Fragen, die den Aufgabenbereich des Behindertenbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse dem Behindertenbeirat unter Beifügung aller entscheidungsrelevanten Informationen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.
- (6) Der Behindertenbeirat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Arbeitskreise bilden. Mitglieder in den Arbeitskreisen können auch Betroffene oder Sachverständige sein, die nicht Mitglieder des Behindertenbeirates sind.

§ 3 Mitglieder

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - a) zehn Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen,
 - b) der kommunale Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen,
 - c) der Fachbereichsleiter Soziales.
- (2) Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen können je eine Vertretung als beratendes Mitglied entsenden.

§ 4 Berufung der Mitglieder und Amtszeit

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenverbände durch den Stadtrat berufen. Der Behindertenbeirat strebt in seiner Zusammensetzung eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Behinderungen sowie eine

paritätische Besetzung von Männern und Frauen an.

- (2) Die beratenden Mitglieder werden von den Stadtratsfraktionen benannt.
- (3) Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates berufen. Bei Neuwahlen verbleiben die Mitglieder des berufenen Beirates solange im Amt, bis die neuen Mitglieder des Beirates durch den Stadtrat berufen sind.
- (4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen.

§ 5 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 a) müssen Menschen mit Behinderungen oder deren gesetzliche Vertretungen sein.

§ 6 Vorsitz

- (1) Der Behindertenbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung.
- (2) Der bzw. die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, erstellt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung die Tagesordnung und leitet die Sitzungen des Behindertenbeirates.

§ 7 Sitzungen, Einberufung

- (1) Der Behindertenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.
- (2) Die Ladung der Mitglieder muss spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder elektronisch erfolgen.
- (3) Die Sitzungen des Behindertenbeirates finden grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht das öffentliche Wohl oder

berechtigte Interessen Einzelner berührt sind.

- (4) Bei den Sitzungen des Beirates und seiner Arbeitskreise werden bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. -dolmetscher oder andere behinderungsbedingt notwendige Kommunikationshilfen eingesetzt. Die Kosten hierfür werden von der Stadt getragen.
- (5) Der Behindertenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Entschädigung

- (1) Die Mitglieder des Behindertenbeirates arbeiten ehrenamtlich.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 4. September 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 24.06.2020 beschlossene

„Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage-Nr.: VII/2020/00946

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 04.09.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Hilfe zur Pflege (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9c TVöD
Bewerbungsschluss: 30. September 2020
Referenznummer: 274/2020

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite: stellenausschreibungen.halle.de



Interessenbekundungsverfahren



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale) sucht für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) Sie als

Selbstständigen rechtlichen Betreuer (m/w/d)

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2020
Erforderlich sind u.a. nachgewiesene berufliche Erfahrung in der Arbeit mit psychisch Kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen. In Frage kommen deshalb insbesondere Personen mit beruflicher Qualifikation als Sozialpädagoge, Psychologe, Fachkrankenpfleger der Psychiatrie (alle m/w/d).



Senden Sie Ihre schriftliche Interessensbekundung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale). Alle Informationen und Kontaktdaten gibt es auf stellenausschreibungen.halle.de

Bekanntmachung über die Planauslegung im Anhörungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)

Anhörungsverfahren i. R. d. Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauprojekt „Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 und der Saaleflutbrücke bei km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343, Halle (Saale) Hbf - Hann. Münden“ in der Gemarkung Wörmnitz der Stadt Halle (Saale) und den Gemarkungen Angersdorf und Holleben der Gemeinde Teutschenthal (Landkreis Saalekreis)

Die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Das Anhörungsverfahren ist Teil des Planfeststellungsverfahrens. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zuständige Anhebungsbehörde für die Maßnahme.

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Fahrbahnkonstruktionen/Fahrbahnwannen beider Brücken. Zudem ist eine Sanierung des Mauerwerks geplant. Für die Maßnahme selbst einschließlich der Schaffung von Transportwegen, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wörmnitz in der Stadt Halle (Saale) und Angersdorf und Holleben in der Gemeinde Teutschenthal (Landkreis Saalekreis) beansprucht.

Der Vorhabenträger hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 18a AEG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit

vom 28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020

während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme wird um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4093 gebeten. Zum Termin selbst ist der „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vorzulegen. Der Fragebogen kann auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abgerufen werden.

Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (Adresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren/>) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **27.11.2020** (maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Einwendung) bei der Anhebungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz PlanSiG)). Stattdessen besteht die Möglichkeit, die Erklärung elektronisch abzugeben unter folgender E-Mail-Adresse: Planfeststellung@lvwa.sachsen-anhalt.de.

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang, § 21 Abs. 5 UVPG.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verei-

nigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5, 6 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, -UmwRG-)).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
- sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1, Nr. 1 – 7 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Plan-

feststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) und dem Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle, Sachbereich 1, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale)) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterge-

geben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen

Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Halle (Saale), den 11. September 2020

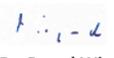

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 und der Saaleflutbrücke bei km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343, Halle (Saale) Hbf - Hann. Münden“ in der Gemarkung Wörmnitz der Stadt Halle (Saale) und den Gemarkungen Angersdorf und Holleben der Gemeinde Teutschenthal (Landkreis Saalekreis) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 11.09.2020





Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2020/01045).

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale) und liegt direkt östlich des Dessauer Platzes.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in der Flur 9 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 4500 Quadratmetern. Er umfasst nur die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 75.1, in denen Änderungen vorgenommen werden. Für die außerhalb der Bebauungsplanänderung liegenden Teilbereiche, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 75.1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ vom **06. Oktober 2020** bis zum **26. Oktober 2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4882. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abrufen.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 519, Fachbereich Planen, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **26. Oktober 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren be-

steht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Panian (Tel.-Nr. 0345/221-4882), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 11. September 2020




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Nachruf

Am 17. August 2020
verstarb unsere Mitarbeiterin

Lisa Conrad

im Alter von 29 Jahren.

Frau Conrad war während ihrer Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Konservatorium „Georg-Friedrich-Händel“ zuletzt als Musikschulpädagogin tätig.

Sie wurde aufgrund ihrer positiven Ausstrahlung, ihres vorbildlichen Engagements und ihres fundierten Fachwissens von Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

Wir werden unsere liebgewonnene Kollegin Lisa Conrad schmerzlich vermissen.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

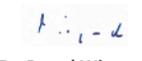
Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 11.09.2020




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

DER NEUE CITROËN C3 IST DA!

PureTech 83 Sondermodell: C-Series



**Leasingrate
nur 129,00 €
je Monat**

Beispielfoto zeigt Sonderausstattung
Verbraucher- und Emissionswerte: Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 97 g/km, CO₂-Effizienzklasse A
* Ein unverbindliches Kfz-Leasingangebot (Bonifatius Leasing) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Serienanmeldung 10.000 € (Leasingrate 129,00 €), inkl. 0,00% Zinssatz
Leasingzeitraum 36 Monate, Laufleistung 14.000 km/Jahr (inkl. 200 km gratis), 14.000 km/Jahr (inkl. 200 km gratis), 14.000 km/Jahr (inkl. 200 km gratis), 14.000 km/Jahr (inkl. 200 km gratis)
Aufgrund der zeitlichen Mehrwertverrentung von 19% auf 16% für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis voraussichtlich einschließlich 31.12.2020 stellt die in diesem Angebot beworbene Leasingrate nur das Angebot für den gesamten Zeitraum dar. Die in der Leasingrate und in der Mietwertverrentung enthaltene Mehrwertsteuer steigt voraussichtlich ab Januar 2021 wieder auf 19%. Sollten Sie Interesse an der Halle der Leasingrate ab Januar 2021 haben, wenden Sie sich bitte an Ihren bevorzugten Händler.

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Partner

AUTOCENTER STIERWALD UG & Co KG

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Baugrundstücke & Freiflächen gesucht.

Detlef Wallasch
Mob. 0178.4662043
info@bauen-mit-stil.com

Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Praxisübergabe

Sehr gut eingeführte und langfristig erfolgreiche

Praxis für Ergotherapie zu übergeben.

Bei Interesse Kontakt per E-Mail oder Post:

kontakt@ergotherapie-halle-knauer-mueller.de

Ergotherapie-Praxis Knauer & Müller

Kurallee 15 / 06114 Halle

LACKREPARATUR
www.AutoLack-Profis.de

Auto Lack Reparaturen



vorher nachher

Wir beseitigen für Sie*

- Lackkratzer
- Parkschrammen
- Schlüsselkratzer
- Dellen & Beulen
- Reparatur von Kunststoffteilen
- Reparatur von Kleinblechschäden

**Reparaturdauer
nur 1 Tag**

Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben
(direkt an der Hauptstraße)
Telefon 0345/6 80 15 20
Handy 0170/5 95 26 56
www.Auto-Lack-Reparatur.de

*eigene o. g. Dienstleistungen in Fremdleistung

Ihre Immobilienmakler, einfach gut beraten.

Jörg Brade

selbstständiger Handelsvertreter



Stadtmitte und
Halle-Ost,
Landsberg

☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@
saalesparkasse.de

Frank Praßler

selbstständiger Handelsvertreter



Halle-West,
Teutschenthal,
Salzatal

☎ 0152 53 64 49 84
frank.praessler@
saalesparkasse.de

Julia Krüger

selbstständige Handelsvertreterin



Halle-Süd,
Kabelsketal

☎ 0160 896 31 05
julia.krueger@
saalesparkasse.de

Sven Obert

selbstständiger Handelsvertreter



Stadtmitte und
Halle-Nord, Nörd-
licher und Östlicher
Saalekreis

☎ 0177 634 92 51
sven.obert@
saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis



in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Saalesparkasse

**KENNEN SIE DEN
WERT IHRER IMMOBILIE?**

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung,
inkl. Marktwerteranalyse.

☎ 0345 20 93 31 - 0 www.3a-halle.de

3A
AUFRICHTIG
ANGESEHEN
AUFMERKSAM
IMMOBILIEN

Kunden Bewertungen **4.9/5** ★★★★★

HALLE (SAALE)
*Quelle: Branchenbuch ImmobilienScout24.de

Schnelle Wege zu Ihrer
Anzeige im
Amtsblatt der Stadt
Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05 oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@
mz-web.de